

II.18 Heidelberger Katechismus

*Catechismus / Oder christlicher Vnderricht /
wie der in Kirchen vnd Schu=len der
Churfürstlichen / Pfaltz getrieben / wirdt*
[Heidelberg, Johannes Mayer] 1563
Buchdruck, 14,6 x 10,3 cm
Augsburg, SStBA, Sign. Th Pr 460

Als Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, genannt der Fromme, im Jahre 1563 zusammen mit einer neuen Kirchenordnung den Heidelberger Katechismus in seinen Landen einführte, bedeutete dies zugleich die Abschaffung des bisher von Ottheinrich in der Kurpfalz für den Unterricht vorgesehenen Katechismus' des Württemberger Reformators Johannes Brenz. In den Augen der Zeitgenossen war Friedrich der Fromme mit diesem Schritt zum Calvinismus übergegangen. Er hatte im Jahre 1562 Zacharias Ursinus, einen gebürtigen Breslauer, der in Wittenberg Schüler Philipp Melanchthons gewesen war, für kurze Zeit in Zürich im Einflussbereich des reformiert gesinnten Italieners Petrus Martyr Vermigli gestanden hatte und 1561 die Leitung des Sapienzkollegs in Heidelberg übernommen hatte, mit der Abfassung eines Katechismus beauftragt. Ursinus arbeitete zwei Vorlagen in lateinischer Sprache aus, die durch redaktionelle Arbeiten zum Heidelberger Katechismus ausgestaltet wurden. Beteiligt daran war wohl ein größeres Theologengremium, darunter auch Caspar Olevianus und Thomas Erasmus. Eigentlicher Autor des Heidelberger Katechismus, so hält die neuere Forschung fest, war aber Zacharias Ursinus. Die ersten drei deutschsprachigen Drucke erschienen zwischen Januar und November 1563, versehen mit einer Vorrede an den Kurfürsten. Bei dem innerhalb der Kirchenordnung publizierten Druck handelt es sich um den vierten. Inhaltliche Varianten betreffen die Frage 80, die das Abendmahlsverständnis in Abgrenzung von der römischen Messe behandelt. Aber bereits der dritte Druck enthält sie in der auch heute noch gültigen Form.

Der Heidelberger Katechismus bietet 129 Fragen und Antworten, wobei der ersten Frage – *was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?* – eine zentrale Rolle zukommt. Denn hier ist, indem der Mensch zunächst im Zentrum steht, das Christsein überhaupt angesprochen, das der Katechismus sodann, an drei großen Themen orientiert, entfaltet: *Von des Menschen Elend*, *Von des Menschen Erlösung* und *Von des Menschen Dankbarkeit*. Dabei rückt das Handeln Gottes in Christus in den Mittelpunkt, dem sich alles Mensch-Sein und Christ-Sein verdankt. In Aufbau und Inhalt hat der Heidelberger Katechismus verschiedene Anregungen aus der Jahrhundertalten christlichen Katechismustradition, aber auch aus zeitgenössischen Katechismen aufgenom-

wechsel Verbindungen der Kurpfalz zum europäischen Calvinismus, der den Heidelberger Katechismus bald rezipierte. Noch bevor ihm die Dordrechter Synode von 1618/19 offiziell Bekenntnisstatus verlieh, hatte der ursprünglich als Unterrichtsbuch konzipierte Heidelberger Katechismus den Charakter einer 'Confessio' gewonnen. Im damaligen Reich regte sich sofort Misstrauen gegenüber dem von den Pfälzern mit ihrem Katechismus eingeschlagenen konfessionellen Sonderweg. I.D.

Ausgaben:

Sehling 1902/1977, Bd. 14, 1969, S. 342–375; BSRK, S. 682–719; Mau 1997

Literatur:

Metz 1985; Andresen 1980, S. 288–290; Staedtke 1978; Coenen 1963; Hollweg 1961/1968; Sudhoff 1857, S. 88–184

Kat. Nr. II.18

men und verarbeitet. Es finden sich sowohl Anklänge an die Katechismen Martin Luthers als auch Genfer Einflüsse. Letztere zeigen sich z.B. in der typisch reformierten Zählung der Zehn Gebote, die das Bilder- verbot als zweites wertet und dafür die in den Katechismen Luthers als neuntes und zehntes gezählten Begehrensverbote zu einem zusammenfasst (vgl. Frage 96–98, 113). Darüber hinaus kommt der calvinische Einschlag in der Abendmahlslehre zum Ausdruck (Frage 75–82), die den Charakter der Handlung als sichtbares Zeichen und Pfand der Heilstat Christi sowie die Erinnerungs- und Gemeinschaftsfunktion des Mahls betont. Damit sind sowohl eine Wandlung der Elemente Brot und Wein im Sinne der römischen Transsubstantiationslehre, als auch die Anwesenheit des menschlichen Christus unter den Elementen im Sinne der vom Luthertum formulierten Realpräsenz ausgeschlossen. Diese Lehrunterschiede äußerten sich im Leben der Gemeinden in der Abschaffung der Altäre durch einfache Tische sowie im Brotbrechen beim Abendmahl. Anders als in der von Calvin beeinflussten Genfer Theologie findet sich im Heidelberger Katechismus jedoch keine Prädestinationslehre. Dennoch ergaben sich über den mit dem Heidelberger Katechismus vollzogenen Konfessions-